

Überstundenregelung angestellte Lehrer

Beitrag von „Quirl“ vom 30. Januar 2007 19:55

Irgendwie hat mir die Suche nicht weiter geholfen oder ich bin mal wieder zu blöd, deshalb brauch ich mal euren Rat:

wie sieht es bei regelmäßigen Überstunden bei angestellten Lehrern aus, hab' nen Angestelltenvertrag mit Aussicht auf Verbeamtung über 25,5, Stunden (Niedersachsen) und soll jetzt 28 Stunden pro Woche arbeiten! wohl bemerkt, bin sogar noch in der Probezeit und erst drei Monate da! Ist das so rechtens, wo krieg ich Hilfe und überhaupt, was mach ich jetzt? Bin Berufsanfänger und hab schon mit dem normalen Vollzeitstundenpensum genug um die Ohren. Hilfe!

Beitrag von „schlauby“ vom 30. Januar 2007 20:07

wer genau hat dir denn die 28 Stunden aufgedrückt ? die schulleitung?

vielleicht weiß die schulleitung gar nichts von deiner "zwangs-teilzeitstelle"?! meine schulleiterin war anfangs auch erstmal verwundert ...

und hier die rechtliche grundlage für dein weiteres vorgehen (z.b gespräch mit personalrat):

Zitat

*** Verordnung über die Arbeitszeit der Lehrkräfte an öffentlichen Schulen / §4" ***

"(2) Aus dienstlichen Gründen kann die jeweilige Unterrichtsverpflichtung einer Lehrkraft wöchentlich bis zu vier Unterrichtsstunden überschritten oder bis zur Hälfte unterschritten werden. Stehen dienstliche Belange nicht entgegen, so kann die jeweilige Unterrichtsverpflichtung auf Antrag auch aus anderen Gründen wöchentlich bis zu vier Unterrichtsstunden überschritten oder bis zum Umfang der Unterrichtsverpflichtung eines Schultages unterschritten werden; für die Teilnahme an Tagungen auf Kreisebene oder an Schulungen der Gewerkschaften oder Berufsverbände kann sie wöchentlich bis zur Hälfte unterschritten werden, wenn dringende dienstliche Gründe nicht entgegenstehen. Die nach den Sätzen 1 und 2 entstehenden Mehr- oder Minderzeiten (Unterrichtsstunden) sind, soweit ein Ausgleich nicht innerhalb des Schulhalbjahres erfolgt, in das folgende Schulhalbjahr zu

übernehmen. Mehr- oder Minderzeiten sollen am Ende des Schulhalbjahres 40 Unterrichtsstunden nicht überschreiten."

Beitrag von „alias“ vom 30. Januar 2007 20:13

25,5 ist eine wohl unübliche Teilzeitbeschäftigung. 28 UE dürfte ein volles Deputat bedeuten.

Nimm die 2,5 Stunden mit und freu dich am "Schmerzensgeld" 😊

Du schaffst das.

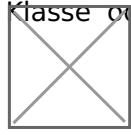
Bei einem Wechsel von 1/2 oder 3/4-Deputat auf Vollzeit hätte ich wohl anders argumentiert, aber hier kommt es wohl besonders darauf an, in welchen Fächern du eingesetzt wirst. Falls du die 28 Stunden nicht vollständig im Fach Deutsch ableisten musst, sondern Kunst oder sogar EBA's im Deputat enthalten sind, ist die Belastung ertragbar.



Wirklich schlimm sind 28 UE Deutsch. Ich HASSE es, Aufsätze korrigieren zu müssen

... da ist eine Klasse oder ein Kurs absolut genug.... an einer Hauptschule ist eine Klasse

beinahe zu viel



Beitrag von „Quirl“ vom 30. Januar 2007 20:14

Danke für deine schnelle Antwort. Trotzdem kurze Frage: Gilt das sowohl für Angestellte als auch Beamte? Finde es ganz schön frech, mir sogar in der Probezeit schon die Zusatzstunden aufzudrücken: Ich darf laut Vertrag nicht länger als 10 Tage krank sein, ohne dass sich meine Probezeit verlängert, hab Unterrichtsbesuche und all den Quatsch, aber mehr arbeiten darf ich, man, so vegrauen die einen, echt.

Beitrag von „Quirl“ vom 30. Januar 2007 20:19

das ist ne Volzeitstelle, hab ich was falsch geschrieben? Sorry, sollte eigentlich ein voller Beamtenvertrag, also 23,5 +2 Stunden die Woche sein, bin aber durchs Gesundheitsgutachten gerasselt, deshalb angestellt!

Welches Schmerzengeld? Die 600 Euronen weniger als Angestellte im Gegensatz zum Beamten für die gleiche Arbeit????

Sorry, will euch nich anpiseln, bin nur tierisch genervt und fühl mich verarscht.

Übrigens hab ich gleich ne 12, ne 11, ne 7(stellvertretende Klassenleitung) und ne 6 in Deutsch bekommen, der Rest is Kunst!

Beitrag von „schlauby“ vom 30. Januar 2007 20:25

was ich empfehle:

1. überprüfe zunächst, ob man dir die 28 stunden nicht ausversehen zugeordnet hat, weil man von deinen 25,5 stunden nichts wusste (so war es bei mir!).
 2. falls man das aber beim stecken des stundenplanes wusste und dich dieses jahr tatsächlich 28 stunden die woche braucht, betone im gespräch, dass du im halbjahr maximal 40 überstunden ansammelt darfst (siehe paragraph)! diese überstunden musst du dann unmittelbar im folgenden halbjahr abbummeln. ich kann mir nicht vorstellen, dass das deine chef wirklich will. lass dir auf keinen fall 2,5 stunden mehrarbeit unbezahlt aufbrummen.
 3. mir wurde eine stundenerhöhung sogar ausdrücklich verboten. so hätte ich gerne eine schwangere kollegin vertreten, auch meine schulleiterin hätte das gerne gesehen - aber: ich durfte nicht erhöhen ... stattdessen holte man eine fremde feuerwehrkraft an die schule !?!? das soll mal einer verstehen ...
-

Beitrag von „alias“ vom 30. Januar 2007 20:45

Zitat

Quirl schrieb am 30.01.2007 20:19:

das ist ne Volzeitstelle, hab ich was falsch geschrieben? Sorry, sollte eigentlich ein

voller Beamtenvertrag, also 23,5 +2 Stunden die Woche sein, bin aber durchs Gesundheitsgutachten gerasselt, deshalb angestellt!

Welches Schmerzensgeld? Die 600 Euronen weniger als Angestellte im Gegensatz zum Beamten für die gleiche Arbeit????

Sorry, will euch nich anpiseln, bin nur tierisch genervt und fühl mich verarscht.

Übrigens hab ich gleich ne 12, ne 11, ne 7(stellvertretende Klassenleitung) und ne 6 in Deutsch bekommen, der Rest is Kunst!

Na dann sind 28 UE jenseits von Gut und böse

Hatte nicht registriert, dass du Sek I und Sek II unterrichtest. 5 Regel-Überstunden sollten wohl Anreiz genug sein, sich gewerkschaftlich zu organisieren. Allein wirst du eingetütet....